



Postulat Brücker Urs und Mit. über den Verzicht auf Übergangsmassnahmen zur Überprüfung von Teilaspekten der Betriebskosten der vergangenen Jahre als Basis für die Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge 2018 in der Volksschulbildung

eröffnet am 19. Juni 2017

Der Regierungsrat wird gebeten, auf die Übergangslösung mit der Überprüfung und Neuberechnung der Normkosten basierend auf den Betriebskostenrechnungen bei den Gemeinden, rückwirkend für die Jahre 2013 bis 2016, zu verzichten. Damit die vom Kantonsrat im Rahmen des KP17 für das Budget 2018 festgesetzten Einsparungen (0,5 Millionen Franken) mit der angestrebten Umstellung des Berechnungsmodells von Normkosten zu Standardkosten trotzdem erreicht werden können, ist für das Jahr 2018 allenfalls eine prozentuale Kürzung der Pro-Kopf-Beiträge 2017 zu prüfen. Die Ausarbeitung eines neuen, bereits auf HRM2 basierenden, breit abgestützten Modells für die Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge soll auf 2019 realisiert werden.

Begründung:

Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern hat im Oktober 2016 den Gemeinden den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung zur Vernehmlassung zugestellt. Es ging dabei um die Frage des Systemwechsels bei der Berechnung der Kantonsbeiträge an die kommunalen Volksschulen (Wechsel von Normkosten zu Standardkosten). Gemäss Schreiben vom April 2017 teilte das Bildungs- und Kulturdepartement mit, dass 99 Prozent der Gemeinden, alle angefragten Verbände und die meisten politischen Parteien diesen Systemwechsel bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge ablehnen.

Der Regierungsrat hat daher die Dienststelle Volksschulbildung mit Beschluss vom 4. April 2017 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden und dem Finanzdepartement ein anderes Modell für die Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge auszuarbeiten. Damit soll in einem zweiten Versuch der Forderung des Kantonsrates nachgekommen werden, dem Kostenwachstum der Pro-Kopf-Beiträge entgegenzuwirken. Die Entwicklung und Berechnung eines solchen Modells benötigen aber Zeit. Ein neues Modell kann frühestens 2019 realisiert werden. Zitat aus dem Schreiben des Bildungs- und Kulturdepartementes vom April 2017 an die Gemeinden: «Deshalb werden wir im Sinn einer Übergangsmassnahme die Normkosten der vergangenen Jahre neu berechnen, damit das vom Kantonsrat vorgegebene Ziel im Budget 2018 erreicht werden kann. Wir werden Sie in nächster Zeit darüber informieren.»

Am 23. Mai 2017 nun wurden die Gemeinden mit Schreiben der Dienststelle Volksschulbildung aufgefordert, die Daten zur Berechnung der Normkosten der vergangenen Jahre bis am 23. Juni 2017 einzureichen. Die dazugehörigen Erhebungsdateien wurden den Gemeinden erst am 29. Mai 2017 elektronisch zur Verfügung gestellt. Welche Gemeinden diese Pflicht bereits erfüllen konnten, ist nicht bekannt. In einem Schreiben, datierend vom 12. Juni 2017, hat der Vorstand des Verbands Luzerner Gemeinden auf Insistieren zahlreicher Gemeinden allerdings eine angemessene Fristerstreckung zur Eingabe der umfangreichen Daten beantragt. Allein dies weist darauf hin, dass zumindest eine seriöse Erarbeitung dieser sehr umfangreichen Daten in den Gemeinden in dieser extrem kurzen Zeit nicht möglich ist.

Es ist unbestritten, dass der Aufwand sowohl für die Gemeinden wie aber auch für den Kanton sehr gross ist. Letztlich müssen auch an der Qualität der Daten und damit auch an der rechtskonformen Berechnung der Normkosten für 2018 erhebliche Zweifel angebracht werden. Der kostenintensive «Hauruck-Prozess», der hier für die Budgetierung 2018 und die vermutete Einsparung von 0,5 Millionen Franken für den kantonalen Haushalt eingeleitet wurde, ist zu stoppen.

Brücker Urs

Hess Markus

Graber Michèle

Huser Barmettler Claudia

Baumann Markus

Galliker Priska

Lipp Hans

Gasser Daniel